

28.04.2025

## **Informationen für Antragstellende zur Teilnahme an der Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken - Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“**

Die Resonanz auf die zweite Antragsrunde (18.12.2024 – 21.01.2025) zur Teilnahme am Förderprogramm „Nachhaltig wirken - Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ war wie erwartet sehr groß. Insgesamt sind 227 Anträge mit einem Fördervolumen von 178 Mio. EUR eingegangen. Um eine faire, effiziente und richtlinienkonforme Vergabe der begrenzten Mittel sicherzustellen, werden alle eingereichten Anträge mit Beginn ab 2025 fachlich nach einem Punktesystem fachlich bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Bisher konnten 8 bewilligt werden. Weitere Bewilligungen stehen aktuell aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch aus. Für eine Bewilligung vorgesehene Anträge mit geplantem Projektbeginn vor Förderentscheidung erhalten die Möglichkeit, einen Antrag auf vorzeigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Anträge, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel auch nach Beschluss des Haushaltsgesetzes keine Chance auf Bewilligung haben, haben ein Absageschreiben erhalten. Es gibt zusätzlich einige Anträge, die auf der Warteliste verbleiben, falls Antragssteller ihren Antrag zurückziehen.

Allen Antragstellenden sei an dieser Stelle für die Teilnahme herzlich gedankt. Leider konnten nicht alle Anträge bewilligt werden, weil das beantragte Finanzvolumen das zur Verfügung stehende Budget für die zweite Antragsrunde deutlich überschritten hat. Weitere Antragsrunden sind gemäß ESF-Bundesprogramm geplant, stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Entscheidung der neuen Bundesregierung und verfügbarer Haushaltsmittel. Es steht den Antragstellenden grundsätzlich offen, sich erneut mit einem Projektantrag in einer weiteren Antragsrunde zu beteiligen.